

# Rückmeldung an die TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung und der Online-Befragung

## Flusseinzugsgebiet MaltSch

Oktober 2009

### 1) BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN

Die zentralen Ziele an der MaltSch sind einerseits Schutz der Siedlungsräume vor Hochwasser sowie die Erreichung des guten ökologischen Zustandes der MaltSch (Durchgängigkeit, Restwasser, Anbindung Nebengewässer, Gewässerstrukturierung, Überflutungsdynamik,...).

### 2) RÜCKMELDUNG

Im Folgenden erhalten Sie die Rückmeldung des Gewässerbezirkes Linz, der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft und der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich. Antworten auf Anregungen, Wünsche und Forderungen aus der Dialogveranstaltung in Mardetschlag und den Befragungsergebnissen sind thematisch zusammengefasst.

#### *Hochwasserschutz*

**Der Hochwasserschutz in Leopoldschlag soll unbedingt durchgeführt werden.**

Der Hochwasserschutz soll in Leopoldschlag nicht in Form von Regulierungen erfolgen, sondern durch Aufweitung und Strukturierung der MaltSch im Ortsbereich. Derzeit befinden sich die Hochwasserschutzmaßnahmen in einer generellen Planungsphase. Geplant ist einerseits, dass Gewässer auf tschechischer Seite rund 30 Meter aufzuweiten, andererseits im ursprünglichen Verlauf der MaltSch ein Niederwassergerinne zu strukturieren, um bei geringem Abfluss das Wasser konzentriert ablaufen zu lassen. Ein Überflutungsbereich bei Hochwasser ist ebenso notwendig.

**Den flussabwärts wohnenden BürgerInnen ist wichtig, dass sich die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht negativ auf sie auswirken.**

Im Rahmen der Projekterstellung ist durch den Projektanten bzw. im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf fremde Rechte (zB Ober- oder Unterlieger) haben.

**Für Sandl wünschen sich die Betroffenen Rückhaltemaßnahmen.**

Seitens des Gewässerbezirks Linz gibt es in diesem Bereich derzeit keine Planungen.

**94 Prozent der Befragten sagen, dass sich der Schutzwasserbau vorrangig auf Siedlungen konzentrieren soll, außerhalb soll der Fluss wieder mehr Raum bekommen.**

Schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Ziel, den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen. Schützenswert sind Bauten im gewidmeten Bau- und Betriebsgebiet, Infrastrukturanlagen, sonstige Anlagen auf dafür gewidmetem Gebiet sowie erhaltenswerte Einzelbauten. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt es in der Regel keinen geförderten Hochwasserschutz.

**Dem Bau von Rückhaltebecken stimmen zwei Drittel der Befragten zu.**

In den Studien, die den konkreten Planungs- und Baumaßnahmen vorausgehen, werden generelle Betrachtungen über den hydraulisch wirksamsten und wirtschaftlich besten Hochwasserschutz angestellt. Schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen haben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben folgendermaßen zu erfolgen: Unterstützung aller natürlichen Möglichkeiten des Hochwasserrückhaltes und Erhaltung vorhandener natürlicher bzw. Reaktivierung verloren gegangener Fluss- und Retentionsräume. In Ergänzung zu diesen Maßnahmen wird die Schaffung von künstlichen Rückhalteräumen (Becken) als technisch sinnvollere Maßnahme vor der Errichtung linearer Maßnahmen (Bauwerke entlang des Gewässers) angesehen.

**Zwei Drittel der Befragten sehen an der Maltsch einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich naturnahem Flussbett mit Ausdehnungsmöglichkeiten in die Breite.**

Die Gesamtlänge der Maltsch beträgt 26 Kilometer. Der Fluss ist kaum reguliert – Verbesserungsbedarf besteht nur im Ortsbereich von Leopoldschlag. Dort wurde die Maltsch in den 1970er Jahren auf einer Länge von zwei Kilometern reguliert, um die BewohnerInnen im Ortsgebiet vor einem 30-jährigen Hochwasser zu schützen. Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes für Leopoldschlag soll der Maltsch auch im Ortsbereich wieder mehr Raum gegeben werden.

### **Naturschutz**

**Die Salzstreuung auf den Straßen (konkret B38) wird als großes Problem für die Flussperlmuschel gesehen – eine Verringerung des Salzanteils wird gefordert.**

Derzeit liegen der Abteilung Naturschutz keine Untersuchungen vor, die belegen, dass Straßenabwässer die Wasserqualität in der oberen Maltsch verschlechtern und damit das Vorkommen von Flussperlmuscheln limitiert oder beeinträchtigt wird.

**Einige TeilnehmerInnen wünschen sich die Wiederansiedelung des Wachtelkönigs.**

Der Wachtelkönig kommt bereits auf geeigneten Wiesen in der Region – auch entlang der Malsch – vor. Die Vorkommen sollen durch Vertragsangebote seitens der Abteilung Naturschutz an die GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen (bei Brutvorkommen spätere Mahd von Flächen im Vertragsjahr) stabilisiert werden.

**Die Verlandungstendenzen und die zunehmende Verwaldung soll gelöst werden.**

Entsprechende Maßnahmenvorschläge wurden im Managementplan für das Europaschutzgebiet Malsch formuliert. Die Umsetzung der Maßnahmen, wie zB das Verschließen von Dränagen (diese bringen viel Feinmaterial ins Wasser und fördern damit die Verlandung) erfolgt mit den zuständigen Stellen bzw. den GrundeigentümerInnen.

**Lebensraum und Naturschutz an der Malsch sollen aufrechterhalten bleiben. Vorschläge: Fließgeschwindigkeit der Malsch reduzieren, Anbindung des Mardesbach.**

Die Reduktion der Fließgeschwindigkeit würde die Verlandung erhöhen und damit dem oben genannten Wunsch widersprechen. Aus Naturschutzsicht ist die Reduktion der Fließgeschwindigkeit nur dort sinnvoll, wo sie mit dem Rückbau von Gewässerverbauungen verbunden ist. Die organismenpassierbare Anbindung von Nebengewässern wird prinzipiell aus Naturschutzsicht begrüßt.

**Fast jeder zweite Befragte wünscht sich mehr Vielfalt an Tieren und Pflanzen in und an der Malsch.**

Die Malsch verfügt über eine vielfältige Gewässerstruktur, die viele unterschiedliche Habitate für Tiere und Pflanzen bietet. Die Förderung und Erhaltung einer Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, die dem jeweiligen Naturraum entspricht, ist ein generelles Naturschutzziel, das durch unterschiedlichste Maßnahmen erreicht werden soll. Die Schaffung der Durchgängigkeit der Malsch ist eine zentrale Maßnahme, um die Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen in der Flussregion zu erhöhen.

**Die Hälfte der Befragten wünscht sich, dass die Naturschutzbemühungen an der Malsch in ihrer Form beibehalten werden. Mehr als ein Drittel ist dafür, dass die Bemühungen noch weiter intensiviert werden.**

Durch die Einrichtung einer Gebietsbetreuung für die Europaschutzgebiete Malsch und das angrenzende Gebiet „Wiesengebiete im Freiwald“ (Vogelschutzgebiet) werden die Naturschutzbemühungen ab 2010 intensiviert. Derzeit gibt es bereits ein Natura-2000-Infozentrum in Leopoldschlag und zwei Vertrauenspersonen vor Ort als erste Ansprechpartner (vor allem für Fragen in Zusammenhang mit Natura 2000).

**Den Aufbau einer Flussperlmuschelpopulation halten neun von zehn Befragten an der Malsch für sehr wichtig bzw. eher wichtig.**

Die entsprechenden Artenschutzmaßnahmen sind im Managementplan für das Europaschutzgebiet Malsch formuliert. Die Umsetzung der Wiederansiedelung der

Flussperlmuschel ist auch im Rahmen des in Planung befindlichen INTERREG-Projektes geplant. Eine Maßnahme ist die Ansiedelung von elbstämmigen Bachforellen, die von der Flussperlmuschel zur Reproduktion benötigt werden.

### ***Wasserkraftnutzung***

**44 Prozent der Befragten halten von neu gebauten Kraftwerken wenig – bestehende Kraftwerke sollen bleiben und schrittweise modernisiert werden.**

Bei Kleinwasserkraftwerken kommt es laufend zu Modernisierungen. Diese erfolgen teils auf Initiative der BetreiberInnen, teils auf Initiative der Behörden.

**Ein Drittel kann sich den Neubau von Kraftwerken vorstellen – wenn strenge Auflagen wie die Herstellung naturnaher Wasserlandschaften oder Wandergerinne für die Fische erfüllt sind.**

Bei wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wie auch Wiederverleihungen von Wasserbenutzungsrechten erhalten KraftwerksbetreiberInnen die Auflage, die Wiederherstellung bzw. das Beibehalten der Durchgängigkeit durch geeignete Fischaufstiegshilfen zu gewährleisten. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen muss nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik erfolgen.

**30 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass bezüglich Sicherung der Mindestwassermenge für Lebewesen im Fluss Handlungsbedarf besteht. Die an der Dialogveranstaltung teilnehmenden KraftwerksbetreiberInnen wünschen sich eine nicht zu hohe Restwassermenge.**

Im Zuge des gesetzlichen Auftrages (Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Neubewilligungen, Wiederverleihungen von Wasserbenutzungsrechten,...) werden im Behördenverfahren – auf Basis von fachlichen Studien – die Restwassermengen vorgeschrieben.

**Drei von zehn Befragten sehen Handlungsbedarf punkto Wanderhilfen für Fische und andere Lebewesen.**

Die Herstellung der Durchgängigkeit durch Fischwanderhilfen wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt. Spätestens bis 2015 sollen alle Hindernisse der Malsch für Wasserorganismen passierbar sein. Einige Wasserbenutzungsberechtigte haben bereits im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung die Durchgängigkeit hergestellt.

### ***Grund- und Trinkwasser***

**55 Prozent der Befragten sehen punkto Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen einen Handlungsbedarf.**

Neben dem allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutz ist der vorsorgliche Schutz der für die Trinkwasserversorgung lokal bedeutenden Grundwasservorkommen wichtig. Im Einzugsbereich der Malsch besteht bei vorhandenen Trinkwasserversorgungsanlagen ein besonderer Grundwasserschutz durch behördlich festgelegte Wasserschutzgebiete.

**Bezüglich der Reduktion von Schadstoffen in Flüssen, Bächen und Seen sehen 44 Prozent der Befragten Handlungsbedarf.**

Gemäß Wasserrechtsgesetz dürfen nur gering verunreinigte Wässer in einen Fluss eingeleitet werden. Eine wasserrechtliche Bewilligung ist dafür immer erforderlich, berücksichtigt wird sowohl die Emissionsseite (Grenzwert des eingeleiteten Wassers) als auch die Immissionsseite (Belastbarkeit des Gewässers selbst). Verstöße gegen das Wasserrechtsgesetz können der Bezirkshauptmannschaft Freistadt gemeldet werden.

Der Managementplan für das Europaschutzgebiet Malsch der Abteilung Naturschutz enthält eine Vielzahl von Vorschlägen für die Reduktion des Eintrages von Nährstoffen und Feinsediment in die Malsch, zum Beispiel die extensive Nutzung der angrenzenden Wiesenflächen, das Verschließen von Dränagen oder die Reduktion der Fichtenausbreitung entlang der Malsch.

**Die Trinkwasserversorgung in der Nähe der Malsch soll durch einen entsprechenden Schutz von Brunnen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anpassungen gesichert werden.**

Bei einem nicht ausreichenden Schutz von Brunnenanlagen sind die BetreiberInnen dazu aufgerufen, das zugeordnete Schutzgebiet über den Behördenweg an den Stand der Technik anzupassen. Darüber hinaus wurden und werden sämtliche älteren Wasserschutzgebiete in Oberösterreich wasserrechtlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Die BetreiberInnen von Abwasserentsorgungsverbänden haben Angst vor überhöhten Grenzwerten.**

Die Begrenzung und Reduktion von Schadstoffeinleitungen muss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen (zB diverse Abwasseremissionsverordnungen). Bei wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und bei Wiederverleihungen von Wasserbenutzungsrechten müssen die BetreiberInnen den aktuellen Stand der Technik erfüllen.

**Für die Kläranlagen ist die Erhaltung der Vorflut ein Muss.**

Die Vorflut gestaltet sich entsprechend den natürlichen Abflussbedingungen, die Schwankungen unterliegen.

***Tourismus***

**Es soll entlang der Malsch auch Bereiche ohne touristische Nutzung geben.**

Entsprechende Vorschläge zum Schutz sensibler Tierarten sind im Managementplan für das Europaschutzgebiet Malsch formuliert. Aus Sicht der Abteilung Naturschutz wird es daher Gebiete geben, die nicht über Rad- oder Wanderwege zugänglich sind.

**Es soll eine(n) Natur- und LandschaftsführerIn geben, der/die den Tourismus lenkt.**

Für diese Region gibt es bereits Natur- und LandschaftsführerInnen.

**Für FußgeherInnen und RadfahrerInnen wird ein Grenzübertrittssteg gefordert.**  
Einige Grenzübertrittsmöglichkeiten existieren bereits.

**Ein Drittel der Befragten ist der Ansicht, dass die Malsch für TouristInnen noch attraktiver gestaltet werden muss: Ufer sollten besser zugänglich gemacht und Radwege angelegt werden.**

Die Schaffung von Geh- und Radwegen muss unter Berücksichtigung besonders störungsempfindlicher Lebensräume und Tierarten erfolgen, wichtig ist eine entsprechende Besucherlenkung. Ruhezone für Tiere müssen freigehalten werden.

### ***Land- und Forstwirtschaft***

**Die betroffenen LandwirtInnen wünschen sich im Falle von Entschädigungszahlungen eine frühzeitige Einbindung.**

LandwirtInnen sind beim Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen von Anfang an eingebunden. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn beide Seiten zustimmen.

**Vor allem in den Bereichen der Versandung von Dränagen wird ein Bewirtschaftungskonzept als wichtig erachtet.**

Zum Zwecke der Erhaltung der Funktionsfähigkeit können sogenannte Entwässerungsgenossenschaften gegründet werden. Eine Wassergenossenschaft ist im Wasserrechtsgesetz geregelt und genießt den Rechtsstatus einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie wird auf freiwilliger Basis gegründet und mit einem Bescheid einer Wasserrechtsbehörde genehmigt. Diese Organisationsform ermöglicht und sichert eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln.

### ***Fischerei***

**Ein generelles Fischereiverbot ist für die TeilnehmerInnen kontraproduktiv, der Fischfang sollte kontrolliert und für viele möglich gemacht werden. Vorstellbar ist die nachhaltige Sicherung des Fischbestandes etwa durch eine Einteilung der Fischereiabschnitte in Zonen, die jeweils hintereinander befischt werden können.**

Der Fischbestand soll sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch der Fischdichte an den Gewässertyp angepasst sein. Die Erfordernisse der naturschutzrelevanten Arten sind dabei relevant.

**Wenn der Fischbestand an der Malsch erhöht werden soll, muss auch der Fischotterschutz überdacht werden.**

Eine Erhöhung des Fischbestandes ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich. Der Fischotter weist derzeit eine befriedigende Bestandssituation auf, eine Regulierung oder eine Lockerung des Schutzes erscheint derzeit nicht gerechtfertigt.

### ***Kommunikation/Dialog***

**Die Malsch ist ein Grenzfluss: Maßnahmen, die den Fluss betreffen, sollen auf österreichischer und tschechischer Seite des Flusses dieselben sein.**

Die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik wird im Rahmen der Tätigkeit der „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Gewässerkommission“ abgestimmt. Ihre Aufgaben umfassen sowohl Fragen der Gewässerbetreuung als auch jene des Gewässerschutzes.

**Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen fordern alle InteressensvertreterInnen eine Einbindung in die Kommunikation mit den Behörden, untereinander sowie grenzüberschreitend mit den tschechischen Nachbarn/Behörden.**

Im Rahmen der zwischenstaatlichen Gewässerkommission erfolgt ein Austausch von Informationen bzw. Abstimmung geplanter Maßnahmen.

### ***Kontakt***

Für Fragen und Beratungen stehen der Gewässerbezirk Linz sowie die Abteilungen Naturschutz und Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung:

#### **Gewässerbezirk Linz**

Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz  
Telefon: 0732/77 20-140 60  
E-Mail: [Gwb-L.post@ooe.gv.at](mailto:Gwb-L.post@ooe.gv.at)

#### **Amt der Oö. Landesregierung**

Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz  
Telefon: 0732/77 20 – 124 78  
E-Mail: [gtw.post@ooe.gv.at](mailto:gtw.post@ooe.gv.at)

#### **Amt der Oö. Landesregierung**

Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Telefon: 0732/77 20 – 118 71  
E-Mail: [n.post@ooe.gv.at](mailto:n.post@ooe.gv.at)